

- in neuer Förderperiode
- 8.3 Baumschnitt- und Fällarbeiten im Winterhalbjahr 2021-2022
- 8.4 mündliche Informationen
- 8.5 Protokollkontrolle
- 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

2019-2024/Info-156

2019-2024/Info-154

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff, eröffnet. Die Beschlussfähigkeit war mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ beschlossen
Ja 7

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.07.2021 - öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde bestätigt.

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt. i

_ beschlossen
Ja 6 Enthaltung 1

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil

TOP 5.1 Studie zur Aufwertung der historischen Parkanlage "Genthiner Volkspark" 2019-2024/SR-189 Sachverhalt:

Im Januar 2020 wurde nach einer Ausschreibung die Landschaftsarchitektin Katharina Baumgart damit beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Inwertsetzung des Genthiner Volksparkes einschließlich einer gartendenkmalrechtlichen

Belange des Denkmalschutzes sind zu beachten. Es ist von einer baubegleitenden Archäologie auszugehen. Unter Umständen sind besondere Maßnahmen bei der Grundwasserabsenkung zu beachten, da sich die Schadstofffahne der ehemaligen chemischen Reinigung in diesem Bereich befindet, was auch zu einem erhöhten Kostenrahmen führt.

Der TAV beabsichtigt im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau, die komplette Erneuerung seiner Schmutzwasserhauptleitung in der Fahrbahn und der Hausanschlüsse im Gehwegbereich, da die Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben. Dazu wird es eine Verwaltungsvereinbarung zwischen TAV und Stadt Genthin geben, die Verantwortung und Kostentragung regelt. Diese Vereinbarung wird sich inhaltlich an bereits geschlossene OD – Vereinbarungen mit der Straßenbaubehörde orientieren. Der TAV nimmt für seine Planung ebenfalls das Büro J. Michel in Anspruch und es ist eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung mit genau definierten Verantwortlichkeiten vorgesehen.

Zur bisher eingestellten Finanzierung in Höhe von 750.000 € werden nach aktueller AKS weitere 300.000,00 € benötigt, um die Maßnahme durchzuführen. Die Kosten werden durch die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst, wobei Material Preissteigerungen, Lieferengpässe und Kapazitätsprobleme der Baufirmen sich auf die Preisgestaltung auswirken.

Daher ist vorgesehen, die öffentliche Ausschreibung in diesem Jahr zu beginnen, so dass nach Auftragserteilung im März 2022 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Um die Finanzierung zu sichern ist eine Vorfinanzierung erforderlich, da die Einnahmen aus der Stadtsanierung erst nach Abschluss der Maßnahme zur Verfügung stehen, was Finanz – und buchungstechnisch zur berücksichtigen ist.

Die Beschlusslage wurde einstimmig bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau – und Vergabeausschuss stimmt der Fortführung des Projektes auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung, der damit verbundenen Verkehrsführung und den damit verbundenen höheren Baukosten zu.

_ beschlossen
Ja 7

TOP 5.3 Eschenahorn Gröblerstraße 2019-2024/Bau-075

Um ein einheitliches Stadtbild zu erhalten, favorisiert der überwiegende Teil der Mitglieder einen Austausch aller Bäume. Herr Voth brachte ein, nur die kranken Bäume zu ersetzen. Auf Grund der daraus resultierenden Unterschiede (Alter und Höhe), fand der Vorschlag jedoch keinen Zuspruch. Der Ausschuss einigte sich auf die Variante 2.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahmen gemäß

Variante 2

_ beschlossen
Ja 5 Enthaltung 2

TOP 5.4 Antrag auf Förderung LEADER - Schaffung von Caravanstellplätzen am Standort Mühlenstraße/Kanalbereich in Genthin 2019-2024/Bau-078

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 finanzielle Mittel für die Schaffung eines Caravanstellplatzes Mühlenstraße/Kanalbereich freigeben. Er sollte unter Einwerbung von Fördermitteln (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Sachsen-Anhalt im Rahmen der „Richtlinie LEADER und CLLD“, Teil B) finanziert werden.

Das Projektvorhaben lag dabei zunächst bei einem Finanzvolumen in Höhe von 58.000 €. Im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie wurde nunmehr eine Gesamtsumme für das Projektvorhaben in Höhe von 93.411,09 € ermittelt. Seitens des Fördermittelgebers wurde in Aussicht gestellt, auch das erhöhte Finanzvolumen einer Förderung zu unterziehen, wobei eine verbindliche Aussage erst mit Vorlage des Zuwendungsbescheides vorliegt. Zur Wahrung von Fristen wurde die Antragstellung auf die neue Projektsumme (93.411,09 €) beim Zuwendungsgeber beantragt.

Das Projekt unterliegt folgendem Leistungsinhalt:

- Schaffung/Herrichtung von 6 Stellplätzen nach bauordnungsrechtlichen Anforderungen, u.a. vorhandene Oberfläche aufnehmen, Unterbau neu profilieren mit Gefälle zur Grünfläche, Neuherstellung Oberfläche und ordentlicher Zufahrt, Regenwasser
- Sicherstellung einer Strom- und Wasserversorgung (3 Stromsäulen a 4 Steckdosen, 1 Wassersäule,
- Beschilderung
- Schaffung von kleinen Pauseninseln (Grillplatz mit Bänken und Müllbehältnisse)

Bei dem Erstvorhaben wurde damals eine Förderungshöhe von 75% unterstellt, hingegen die jetzige Antragstellung gegenüber dem Zuwendungsgeber nunmehr mit einer 90 % Förderung beantragt werden konnte.

Grund für die erhöhte Förderhöhe ist die erfolgte Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land über die vorliegende Finanzschwäche der Kommune und den veränderten Förderbedingungen. Der angezeigte Mehrbedarf für das Projekt in Höhe von 6.463,05 € und damit der Inhalt der Beschlusslage wurde durch den Ausschuss einstimmig unterstützt..

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Umsetzung des Projektvorhabens „Schaffung von Caravanstellplätzen am Standort/Kanalbereich in Genthin unter den veränderten Finanzierungsvorgaben.

_ beschlossen
Ja 7

TOP 5.5 Bebauungsplan "Buchenweg" in der Stadt Genthin - Vorentwurf 2019-2024/SR-186

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat mit Beschluss vom 22.09.2020 die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenweg“ nach § 2 BauGB i.V. mit § 8 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 1,64 ha.

Die Planentwurfsinhalte sind mit der Vorlage erläutert.

Der Bebauungsplan „Buchenweg“ wird im Parallelverfahren aus der 6.Änderung des Flächennutzungsplanes entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenweg“ in Genthin wurde seitens der Verwaltung geprüft und freigegeben und soll durch den Stadtrat als Vorentwurf für die gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführenden Verfahrensschritte gebilligt werden.

Die Unterlagen sollen nunmehr dem gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB festgelegten Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugeführt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll als öffentliche Auslegung über die Dauer von 1 Monat i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch schriftliche Beteiligung.

Die Beteiligungen werden durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Die Vorlage wurde durch den Ausschuss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Buchenweg“ sowie die Begründung in der Fassung vom August 2021.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung wird gesondert bekanntgemacht und durchgeführt.

__ beschlossen

Ja 7

TOP 5.6 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin - Vorentwurf 2019-2024/SR-187

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Genthin von 2016 soll in einer 6. Änderung aufgrund geänderter Nutzungsabsichten und einer Korrektur an zwei Stellen angepasst werden.

I. In der südlichen Kernstadt soll eine Wohnbaufläche entlang einer bestehenden Erschließung um 1,64 ha erweitert werden. Die rechtsgültige Flächennutzungsplanung schreibt auf diesem Areal verschiedene andere Nutzungen fest, so dass zur Aufstellung eines erforderlichen Bebauungsplans zur Realisierung einer Wohnbebauung der Flächennutzungsplan geändert werden muss.

Die Planinhalte sind mit der Beschlusslage erörtert.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Buchenweg“ entwickelt.

II. Die zweite Änderung betrifft die Korrektur einer fälschlichen Altlastenkennzeichnung.

Tatsächlich wird die betroffene gewerbliche Baufläche im Ortsteil Dretzel als Altlastenverdachtsfläche geführt. Die Darstellung als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind, ist zu löschen.

Der Ausschuss bestätigt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vorentwurf zur 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin nach § 2 BauGB.

Der am 16.12.2016 wirksam gewordene und fortgeltende Flächennutzungsplan wird in dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich geändert.

Der Vorentwurf zur 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juni 2021, der Begründung und Zusammenfassende Erklärung gemäß Anlage, werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans und die Begründung gemäß §3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und nach §4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

_ beschlossen
Ja 7

TOP 6 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf.

TOP 7 Antrag CDU-Fraktion - Bauleitplanung WG Uhlandstraße
Die Antragstellung der CDU-Fraktion zur Aufstellung des Bebauungsplanes im WG Uhlandstraße wurde umfänglich beraten und mit 5 Gegenstimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Antragstellung der CDU- Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Wohnquartier Uhlandstraße wurde mehrheitlich abgelehnt.

_ nicht empfohlen
Ja 2 Nein 5

TOP 8 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil
Kein Handlungsbedarf.

**TOP 8.1 2. Änderungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Paplitz vom 28.06.2021
2019-2024/Info-142**

Die Sachverhaltsdarstellungen wurden zur Kenntnis genommen. Nachfragen haben sich nicht ergeben.

_ Kenntnis genommen

**TOP 8.2 LEADER/CLLD 2014-2020 der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ -
Fortführung/Entwicklung in neuer Förderperiode 2019-2024/Info-156**

Es bestanden keine Nachfragen zu den Sachverhaltsdarstellungen in der Vorlage..

_ Kenntnis genommen

TOP 8.3 Baumschnitt- und Fällarbeiten im Winterhalbjahr 2021-2022 2019-2024/Info-154

Herr Feuerherdt wünscht eine Übersicht der Ersatzpflanzungen für die Fällungen im OT Mützel. Neben der Lagebeschreibung soll auch über die Baumart informiert werden.

_ Kenntnis genommen

TOP 8.4 mündliche Informationen

Die Ausschussmitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Vorbereitung für die Kalkulation und Erstellung der Regenwassersatzung fast beendet sind und eine entsprechende Vorlage noch in diesem HH-Jahr zu erwarten ist.

Der Ausschuss wurde über die Bedarfsanforderung des BM in Kenntnis gesetzt, dass mit der Projektstudie für den Volkspark nunmehr die Wegesanierungen und die Beleuchtungen umgesetzt werden sollten und dies im kommenden HH Berücksichtigung finden sollte.

TOP 8.5 Protokollkontrolle

Ergebnisse vom 19.07.2021 – nicht öffentlicher Teil

2019-2024/Bau-065 – 7 ja
2019-2024/Bau-067 – 7 ja
2019-2024/Bau-068 – 7 ja
2019-2024/Bau-069 – 7 ja
2019-2024/Bau-070 – 7 ja
2019-2024/Bau-072 – 7 ja
2019-2024/HA-065 – 6 nein, 1 Enthaltung

wurden vorgestellt.

TOP 9**Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil**

Herr Feuerherdt erkundigte sich über eine Aufstellung neuer Bänke im Volkspark, die aus den Rückerstattungen der ÖSA finanziert werden sollen.

Gez. Eickhoff
Ausschussvorsitzender